

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Fulda,
Fachbereich Pflege und Gesundheit,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“
(Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 07.07.2016

**Gruppe der Gutach-
tenden** Herr Prof. Dr. Axel Olaf Kern, Hochschule Ravensburg-Wein-
garten
Frau Anne-Kathrin Klemm, BKK Dachverband e.V., Berlin
Herr Robert Palutke, Fachhochschule Bielefeld
Herr Prof. Dr. Jürgen Zerth, Wilhelm Löhe Hochschule für
angewandte Wissenschaften, Fürth

Beschlussfassung 22.09.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	9
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	14
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	15
2.3.1	Personelle Ausstattung	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	17
2.4	Institutioneller Kontext	20
3	Gutachten	23
3.1	Vorbemerkung	23
3.2	Eckdaten zum Studiengang	24
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	24
3.3.1	Qualifikationsziele	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	28
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	31
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	33
3.3.7	Ausstattung	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	36
3.4	Zusammenfassende Bewertung	37
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Fulda auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“ wurde am 16.03.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 12.05.2016 hat die AHPGS der Hochschule Fulda offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 18.05.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 09.06.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Prüfungsordnung (inkl. Studienverlaufsplan und Modulhandbuch vom 13.04.2016)
Anlage 02	Bedarfsanalyse
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage 05	Kurz-Lebensläufe der hauptberuflich Lehrenden
Anlage 06	Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage 07	Evaluationsbericht der Hochschule Fulda 2013/2014
Anlage 08	Immatrikulationsbefragung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit (WiSe 2015/2016)
Anlage 09	Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 10	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda (vom 29.05.2013)
Anlage 11	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung

Anlage 12	Gleichstellungskonzept
Anlage 13	APEL-Antrag für den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“
Anlage 14	Anrechnung von Kompetenzen aus beruflicher Erfahrung – Merkblatt zum APEL – Verfahren
Anlage 15	Satzung zur Evaluation von Studium, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung an der Hochschule Fulda vom 29. Mai 2013

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Fulda
Fachbereich	Pflege und Gesundheit
Studiengangstitel	„Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Präsenzstudium
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.980 Stunden Selbststudium: 2.940 Stunden Praxis: 480 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (zzgl. 3 CP für das Kolloquium)
Anzahl der Module	16
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2016/2017

Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Studiengebühren	/

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 06). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Zeugnis dokumentiert (vgl. AOF, Antwort 1).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“ hat „neben der gesamtwirtschaftlichen Orientierung eine stark auf die Institutionen von nationalen und internationalen Gesundheitssystemen und gesundheitspolitische Entscheidungsprozessen konzentrierte Ausrichtung“ (Antrag, 1.3.1). Laut Hochschule erwerben die Studierenden darüber hinaus umfassende sozialrechtliche Kompetenzen. Das Studium soll Studierende dazu befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse in Institutionen des Gesundheitssystems einzusetzen und zur Erweiterung des Wissens über die Gestaltung von Finanzierung und Versorgung im Gesundheitswesen beizutragen. Das Studium qualifiziert laut Hochschule dazu, Entscheidungen über die Systemgestaltung unter ökonomischen, politischen und rechtlichen Gesichtspunkten zu reflektieren und Auswirkungen auf die Betroffenen - Versicherte, Beschäftigte, Behandlungs- bzw. Pflegebedürftige und der Gesundheit der Bevölkerung - zu antizipieren. Die „reflexive Ausrichtung und der vorgesehene Diskussionscharakter vieler Veranstaltungen tragen systematisch zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung bei“ (Antrag, 1.3.2).

Die Absolvierenden des Studienganges verfügen laut Hochschule über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen gesundheitsökonomischer und politikwissenschaftlicher Grundlagen zu Fragen der Gesundheit einer Bevölkerung. Weitergehend verfügen sie über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der dafür relevanten Fachgebiete und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Die

Absolvierenden haben die Kompetenzen erworben, ihr Wissen und Verstehen auf gesundheitspolitische und gesundheitsökonomische Fragestellungen unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnissen anzuwenden und Problemlösungen und Argumente zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten (vgl. Antrag, 1.3.3).

Laut Hochschule fokussiert der Studiengang auf Tätigkeiten in Institutionen des Gesundheitswesens, die primär auf der Systemebene wirken. „Damit steht – im Gegensatz etwa zu Management-Studiengängen – nicht die einzelne Institution im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses, sondern das Zusammenwirken von Systemcharakteristika“ (Antrag, 1.4.1). Als mögliche Berufsfelder gibt die Hochschule bspw. Verbände (sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebenen) von Kostenträgern (gesetzliche Krankenkassen, gesetzliche Unfallversicherung) aber auch von Leistungsanbietern (Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenhausgesellschaft, Pharmazeutische Industrie, etc.) an. Auch Tätigkeiten in entsprechenden Stabsabteilungen größerer Krankenversicherer, von Wohlfahrtsverbänden oder kommunalen Organisationen kommen in Frage (vgl. ebd.). Laut Hochschule hat der Studiengang ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal. Aus diesem Grund und aufgrund der Ergebnisse der Bedarfsanalyse (vgl. Anlage 02) geht die Hochschule von sehr guten Beschäftigungsmöglichkeiten aus (vgl. näher auch Antrag 1.4.2). In der Bedarfsanalyse wird bspw. angegeben, dass aus Sicht potentieller Arbeitgeber „unter einsteigenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern häufig das Verständnis für die realen Bedingungen und die Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Praxis, das heißt die ‚politische Praxisrelevanz‘, fehle und der Studiengang das Potenzial mit sich bringe, diese Lücke bereits im Ausbildungsprozess zu schließen“ (ebd.).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Ein Modul ist als Wahlpflichtmodul konzipiert. In diesem Modul wählen die Studierenden ein Modul eines anderen Studienganges der Hochschule Fulda oder an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland, das für Tätigkeiten in der Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik relevante Kompetenzen vermittelt. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle

Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet Modul 12 „Studienprojekt“, das sich über zwei Semester erstreckt. Ein Mobilitätsfenster ist im vierten sowie zwischen dem fünften und sechsten Semester gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Ökonomische und politische Grundlagen	1	10
2	Gesundheitsbeeinträchtigungen in Bevölkerungen	1	10
3	Wissenschaftliches Arbeiten und Denken	1	10
4	Finanzierungsoptionen aus ökonomischer, politischer und rechtlicher Sicht	2	10
5	Gestaltung von Gesundheitsorganisationen	2	10
6	Empirische Sozialforschung	2	10
7	Allokation im Gesundheitswesen: Ökonomie, Politik, Recht und Ethik	3	10
8	Sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen	3	10
9	Versorgungskonzepte im Gesundheitswesen	3	10
10	Wahlpflichtmodul	4	10
11	Berufsfeldorientierung	4	20
12	Studienprojekt	5-6	15
13	Internationaler Gesundheitssystemvergleich	5	10
14	Ökonomie, Politik und Recht in Pflege und Rehabilitation	5	10
15	Evidenzinformierte Gesundheitspolitik	6	10
16	Bachelorthesis	6	15

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen (vgl. Anlage 01) enthalten Angaben zur Modulbezeichnung, zu den ECTS-Punkten, zum Gesamtworkload und zu der Präsenzzeit und Selbstlernzeit, zu der Art des Moduls, der Lage im Studium, der Häufigkeit des Angebots und Dauer des Moduls, der modulverantwortlichen Person, der Art der Lehrveranstaltung, der Voraussetzungen für die Teilnahme, der Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung),

der Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf, den Lehrinhalten und den zu erwerbenden Kompetenzen bzw. Qualifikationszielen des Moduls.

Die Hochschule gibt an, dass vier der 16 Module (40 CP) mit vergleichbaren Inhalten in anderen Studiengängen des Fachbereichs angeboten werden und ggf. bei einem Wechsel des Studiengangs auch anerkannt werden könnten. „Allerdings ist es aufgrund der Gruppengrößen nicht vorgesehen, die Module für die Studiengänge gemeinsam anzubieten“ (Antrag, 1.2.2).

Hinsichtlich der Struktur des Studiengangs erläutert die Hochschule, dass das Profil des Studiengangs durch Module geschärft werden soll, in denen jeweils gleichzeitig vertiefend gesundheitsökonomische, gesundheitspolitische und sozialrechtliche Inhalte und Perspektiven berücksichtigt werden. „Diese Module behandeln ökonomische und politische Grundlagen (GÖP 1), Finanzierungsoptionen und Allokation im Gesundheitswesen (GÖP 4 und GÖP 7) sowie internationale Gesundheitssystemvergleiche (GÖP 13) und den Bereich Pflege und Rehabilitation (GÖP 14). Studierende sollen aber auch – und hier neben der inhaltlichen Kernkompetenz, eine weitere Stärke des Fachbereichs – wissenschaftliche Methoden erlernen. Hier sind insbesondere die Module wissenschaftliches Arbeiten und Denken (GÖP 3), empirische Sozialforschung (GÖP 6) und evidenzinformierte Gesundheitspolitik (GÖP 15) zu nennen. Zudem sollen die Studierenden Basiskompetenzen in anderen für das Gesundheitswesen wichtigen Feldern erwerben, insbesondere zu epidemiologisch relevanten Gesundheitsbeeinträchtigungen (GÖP 2), sozialer Ungleichheit von Gesundheitschancen (GÖP 8) und Versorgungskonzepten (GÖP 9) bzw. Gestaltung von Gesundheitsorganisationen (GÖP 5). Die akademische Ausbildung wird durch ein Pflichtpraktikum in Institutionen des Gesundheitswesens im 4. Semester mit der Praxis verknüpft (GÖP 11). Inhaltliche und methodische Kompetenzen werden im Studienprojekt (GÖP 12) und während der Abschlussarbeit verknüpft (GÖP 16)“ (Antrag, 1.3.4).

Die didaktischen Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden umfassen seminaristischen Unterricht, Seminare und Projekte, ergänzt durch Literatur gestütztes Selbststudium, das laut Hochschule überwiegend elektronisch auf der Lernplattform „system2teach“ zur Verfügung gestellt wird oder nach Anleitung selbst recherchiert werden muss. „Einige Module werden in der Regel ergänzend tutoriell begleitet“ (Antrag, 1.2.4). Projektorientierte Lernformen stehen im Vordergrund, wobei exemplarisch von den Studierenden in Teams

unter Anleitung und Reflexion durch Lehrende Aufgaben bearbeitet wird, die sich in der Praxis stellen könnten. „Nach Möglichkeit sollen ‚Produkte‘ (z. B. Konzepte) Ergebnis und Prüfungsleistung sein. In einigen Modulen steht aber auch die Auseinandersetzung mit Theorien und theoretischen Modellen im Vordergrund. Leitend sind die Prinzipien der handlungsorientierten Didaktik, wobei die theoretische und empirische Fundierung im Zentrum der Ausbildung steht. Die Module dienen dem Erwerb von Kompetenzen, die jeweils in unterschiedlicher Gewichtung Methodenkompetenz, Theorie- und Fachkompetenz, Sozialkompetenz und Selbst-/Lernkompetenz umfassen. Der Vermittlung von Methodenkompetenz kommt hierbei besondere Aufmerksamkeit zu“ (ebd.).

Der Praxisbezug wird über die Praxiserfahrungen der Lehrenden und ergänzende Gastvorträge sowie über das Modul 11 „Berufsfeldorientierung“ hergestellt. „Dieses Modul wird von der Praxisreferentin/dem Praxisreferenten verantwortet, die oder der auch die Reflexionsveranstaltung durchführt und die Portfolios als bestanden oder nicht-bestanden bewertet. Für dieses Modul wird in Analogie zu anderen Studiengängen des Fachbereichs ein Leitfaden entwickelt werden, sobald die Stelle Praxisreferat besetzt ist. In einem Praxisportal in system2teach wird über Praktikumsangebote und Stellenangebote informiert. Es werden Berichte der Studierenden über Erfahrung in Praktika und mit den Praktikumsstellen gesammelt“ (Antrag, 1.2.6). Weitergehend verweist die Hochschule auf Modul 12 „Studienprojekt“, das in allen Studiengängen angeboten wird. Die Studierenden sollen in diesem Modul an Forschung herangeführt werden. Zugleich können Studieninhalte praxisbezogen verknüpft werden.

Anknüpfungspunkte zwischen den Forschungsaktivitäten des Fachbereichs und dem zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang ergeben sich vor allem durch den Forschungsschwerpunkt „Gesundheitssystemdesign“ des Fachbereichs sowie durch die Aktivitäten des gemeinsamen Forschungsverbunds „Sozialrecht und Sozialpolitik“ der Hochschule Fulda und der Universität Kassel (vgl. Antrag 1.2.7).

Bezüglich der Einbeziehung elektronischer Lehr- und Lernformen gibt die Hochschule an, dass am Fachbereich mit der Lernplattform system2teach gearbeitet wird. Die Lernplattform bietet Möglichkeiten zur Organisation und Information (z. B. Stundenplangestaltung, individuelle Stundenplanerstellung, elektronische Aushänge) und stellt für definierte Personenkreise Lernmaterialien in Schriftform, als Bildmaterial, Ton- oder Videodateien zur Verfügung und

ermöglicht eine Kommunikation zwischen den Studierenden und zwischen Lehrenden und Studierenden über Foren und Chats. Darüber hinaus bietet sie auch Möglichkeiten der elektronischen Evaluation und archiviert die anonymisierten Evaluationsergebnisse unter Beachtung des Datenschutzes, so die Hochschule (vgl. näher Antrag, 1.2.5).

Hinsichtlich der internationalen Aspekte des Curriculums verweist die Hochschule auf das Modul „Internationaler Gesundheitssystemvergleich“, das in anderen Modulen mit Beispielen aus dem internationalen Umfeld vorbereitet wird. Sechs Module sind zweisprachig gestaltet. Die Hochschule erläutert dazu, dass die Lehre teilweise in Deutsch, teilweise in Englisch erfolgt, der Anteil jedoch nicht vorher festgelegt ist. Es wird überwiegend englischsprachige Literatur benutzt (vgl. AOF, Antwort 2). „Inhaltlich und sprachlich ist damit ein Anschluss an eine internationale Perspektive möglich, auch wenn auf der Bachelor-Ebene eher auf den nationalen Arbeitsmarkt vorbereitet wird“ (Antrag, 1.2.8).

Das vierte Semester wird von der Hochschule als für ein Mobilitätsfenster und damit auch für ein Auslandssemester besonders geeigneter Zeitpunkt angesehen (vgl. Antrag, 1.2.9).

Insgesamt sind im Studiengang 17 Prüfungen zu absolvieren. So untergliedert sich das Modul „Bachelor-Arbeit“ in das Verfassen der Arbeit sowie ein diesbezügliches Kolloquium. Von den 17 Prüfungen sind sechs Prüfungen mündliche Prüfungen, vier Module schließen mit einer Klausur und sechs mit einer schriftlichen Ausarbeitung (Hausarbeit, Portfolio-Prüfung bzw. Abschlussarbeit) ab. Im Wahlpflichtmodul hängt die Prüfungsform von dem gewählten Modul ab. Zwei der Modulprüfungen sind unbenotete Studienleistungen. Sie werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Pro Semester sind zwei bis drei Prüfungen abzuleisten. Die Hochschule gibt an, dass in der Regel alle drei Prüfungsformen im Semester vorkommen, nur im sechsten Semester dominieren neben der Abschlussarbeit die mündlichen Prüfungen. Alle Modulprüfungen finden am Ende des Semesters in der vorlesungsfreien Zeit statt (vgl. Antrag, 1.2.3).

Mit Ausnahme der Abschlussarbeit (einmal wiederholbar) sind alle Prüfungen zweimal wiederholbar (vgl. Anlage 10, § 9). In den Bachelor-Studiengängen besteht darüber hinaus im Verlauf des Studiums dreimal die Möglichkeit, einen Freiversuch auch zur Notenverbesserung anzumelden.

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (vgl. Anlage 10) regeln in § 20 (2), dass eine Bescheinigung über den ECTS-Rang ausgestellt wird.

Die Hochschule Fulda orientiert sich bei der Anerkennung von Leistungen, die in anderen Studiengängen im In- oder Ausland erbracht wurden, an der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen ist in § 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (Anlage 10, § 14) und besagt, dass Leistungen aus anderen Studiengängen im In- und Ausland angerechnet werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Beweislast bei der Hochschule liegt bzw. der Nachweis wesentlicher Unterschiede durch diese zu erfolgen hat.

Für Kompetenzen, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden, können die ECTS-Punkte der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden, wenn die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten in Niveau und Lernergebnis den Modulen des Studiums, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind. Die Anrechnung der ECTS-Punkte erfolgt ohne Note und wird im Abschlusszeugnis entsprechend ausgewiesen. In einem Studiengang können grundsätzlich bis zu 50% der ECTS-Punkte durch die Anrechnung ersetzt werden (siehe Anlage 13, § 15). Laut APEL-Antrag zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen für den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“ dürfen maximal Module im Umfang von insgesamt 90 Credits über APEL ersetzt werden (siehe Anlage 13 und Anlage 14).

Regelungen des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ unter § 9 Abs. 7 verankert (Anlage 10).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium kann zugelassen werden, wer die Bedingungen zur Zulassung zu einem grundständigen Studiengang nach dem hessischen Hochschulgesetz (HHG) erfüllt. Gemäß HHG, § 54, wird die Qualifikation für ein Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fach-

hochschulreife, eine Meisterprüfung oder einen vergleichbaren Fort- oder Weiterbildungsabschluss.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“ ergibt sich bei Vollauslastung Lehre im Umfang von 136 SWS. Gemäß hochschulinternen Vorgaben sind davon bis zu 34 SWS über Lehrbeauftragte (25 %), mindestens 72 SWS professoral (53 %) und 30 SWS über Lehrkräfte für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftlich Mitarbeitende mit Lehrverpflichtung (22 %) abzudecken (vgl. Antrag 2.1.1). Dies entspricht zwei Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) Professuren und 0,625 Lehrkräften für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftliche Mitarbeitenden mit Lehrverpflichtung, also 2,625 hauptberuflich Lehrende im Verhältnis zu 90 Studierenden. Die Betreuungsrelation ist demnach 1:34. (vgl. Anlagen 03, 04 und 05).

Die Planungen der Hochschule zeigen, dass neun Professorinnen und Professoren sowie fünf wissenschaftliche Mitarbeitende in den Studiengang eingebunden sein werden (Anlage 03). Eine Professur ist unbesetzt (vgl. AOF, Antwort 3).

Unter Anlage 04 findet sich die Lehrverflechtungsmatrix für Lehrbeauftragte, aus der hervorgeht, dass 14 Lehrbeauftragte für Module des Studiengangs zur Verfügung stehen.

Für den Studiengang soll eine 50 % Stelle Studiengangskoordination und Praxisreferat zusätzlich eingerichtet werden. Anteilig sind Stellenkapazitäten im Sekretariat und bei den Mitarbeitenden für die technische Unterstützung zu veranschlagen (vgl. Antrag, 2.2).

Die Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende werden im Antrag unter 2.1.3 dargelegt. Demnach haben sich die hessischen Fachhochschulen zu einer „Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen“ (AGWW) zusammengeschlossen und bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. „Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz. Besonders hervorzuheben sind die

hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professorinnen und Professoren sowie die im Programmheft besonders gekennzeichneten hochschuldidaktischen Bausteine“ (ebd.).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschule Fulda über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (Anlage 09).

Der Fachbereich verfügte bis 2015 über rund 960 Quadratmeter Unterrichtsfläche in 14 Räumen in vier Gebäuden. Eine Listung der Räumlichkeiten findet sich im Antrag unter 2.3.1. Hinzu kommt die Nutzung von sechs externen Räumen, die nach Bedarfsmeldung von der Hochschule bzw. anderen Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden und in weiteren Gebäuden liegen. Zur Ausweitung der räumlichen Kapazitäten wurde das Dachgeschoß mit 268 Quadratmeter Nutzfläche in einem Gebäude ausgebaut und steht seit dem Wintersemester 2014/2015 zusätzlich zur Nutzung zur Verfügung (vgl. ebd.). Die Hochschule gibt an, dass Ende 2019 der Umzug des Fachbereichs in ein neues Gebäude geplant ist. „Das Raumprogramm mit einem Flächenbedarf von 3.644 m² für den Fachbereich Pflege und Gesundheit ist genehmigt und finanziert, der Architektenwettbewerb für die Planung des neuen Gebäudekomplexes ist ausgelobt. Die Siegerentwürfe werden Ende Juni 2016 ausgewählt“ (ebd.).

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda (HLB) umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda auf dem Campus. Der Gesamtmedienbestand umfasst 750.000 Medien, auf dem Campus 255.000, davon 33.500 lizenzierte elektronische Zeitschriften, 893.000 lizenzierte E-Books und 360 lizenzierte Datenbanken. Fachspezifisch für den Gesundheitsbereich sind mehr als 10.000 Medieneinheiten, davon 49 lfd. gedruckte Zeitschriften. 8.000 Zeitschriften sind elektronisch entweder frei zugänglich oder aber lizenziert und im IP-Bereich der Hochschule Fulda freigeschaltet. Im Antrag unter 2.3.2 gibt die Hochschule verschiedene Online-Datenbanken an, die Bedeutung auch für den Studiengang haben (bspw. Cochrane Library, CINAHL, MIDIRS und PsycINFO). Pro Jahr werden für den Gesundheitsbereich rund 50.000,- für Neuanschaffungen im Printbereich ausgegeben. Die Mittel für Neuanschaffungen sind im

Fachbereich nicht budgetiert. Anschaffungen können bislang unbegrenzt getätigt werden (vgl. ebd.).

Die Öffnungszeiten der Bibliothek in der Vorlesungszeit sind: Montags bis freitags von 8.00 bis 21.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 17.30 Uhr. Die Ausleihe und Rückgabe der Medien ist zu den genannten Öffnungszeiten immer über die Selbstverbuchungsterminals möglich. Die Medienrückgabe ist über eine Außenrückgabe 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche möglich. In der Bibliothek stehen über 300 Arbeitsplätze für Studierende zur Verfügung. Zahlreiche Einzel- und Gruppenarbeitsräume sowie ein spezieller „Ruhebereich“ bieten Studierenden unterschiedliche Lernarrangements. Weiterhin wird ein Arbeitsplatz für Sehbehinderte angeboten. Zugang zu den Online-Zeitschriften und Datenbanken sind von allen Computerarbeitsplätzen auf dem Campus uneingeschränkt nach Maßgabe der Benutzungsordnung möglich. Die Bibliothek bietet den Zugang zu weiteren elektronischen Angeboten, die aufgrund Urheberrechtseinschränkungen nur in der HLB benutzt werden dürfen. Ein externer Zugang über VPN ist bei fast allen elektronischen Angeboten möglich (vgl. ebd.).

Angaben zur EDV- und Medienausstattung der Hochschule Fulda finden sich detailliert im Antrag unter 2.3.3. Alle Unterrichtsräume sind mit Multimedia geeignetem PC oder Laptop und Beamer mit Internet-Anschluss über das Netz oder W-LAN ausgestattet. Extern ist zeit- und ortsunabhängig ein Zugang ins Hochschulnetz über VPN-Client möglich.

Die Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel sowie Drittmittel werden im Antrag unter 2.3.4 dargelegt.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Im Antrag unter 1.6.1 erläutert die Hochschule Fulda das sich seit dem Jahr 2006 entwickelnde Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Die Methodik des Systems basiert auf der Implementierung des PLAN-DO-CHECK-ACT-Zyklus (kurz: PDCA-Zyklus) auf allen Ebenen der Hochschule. Es orientiert sich an dem Modell der EFQM und berücksichtigt dementsprechend die Interessen der Stakeholder (Studierende, Lehrende, Mitarbeitende, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Hochschulleitung, Ministerium, Gesellschaft) und fokussiert die sogenannten Befähiger (Führung, Beschäftigte, Strategien, Ressourcen/Partnerschaften, Prozesse/Produkte/Dienstleistungen), die die Vorausset-

zung dafür bilden, dass die angestrebten Ergebnisse erreicht werden können. Die Bewertung der Ergebnisse (Beschäftigten-, Studierenden-, Gesellschafts- und Schlüsselergebnisse) lösen bei den Befähigern wiederum einen Lern- und Verbesserungsprozess aus. „Ein Qualitätsmanagementsystem nach dem EFQM-Modell bewirkt mittelfristig eine kontinuierliche Organisationsentwicklung. QM nach diesem Modell liegt in der Verantwortung von allen in jeder Funktion und bei jeder Tätigkeit. Da Hochschulen als Bildungsorganisationen dem Lernen verpflichtet sind, ist dieses Modell auch adäquat für eine Hochschule“ (ebd.).

Die Evaluationssatzung der Hochschule Fulda findet sich unter Anlage 15.

Das Qualitätsmanagement ist in folgender Weise etabliert:

- Im Präsidium verantwortet jedes Präsidiumsmitglied das QM für den eigenen Bereich.
- Qualitätsmanagement ist angesiedelt in der Abteilung Planung und Controlling.
- Die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse.
- Eine Mitarbeiterin unterstützt – im Rahmen eines Pilotprojektes – drei Fachbereiche bei der Modellierung und Optimierung ihrer administrativen Prozesse.
- Die Prozessverantwortlichen sind für die Aktualität der in den Prozessmodellen hinterlegten Dokumente zuständig.
- Die Prozessteams, bestehend aus der/dem Prozessverantwortlichen, den Beteiligten innerhalb des Prozesses, den Stakeholdern des Prozesses (z.B. Studierende, Lehrende) erarbeiten die Prozessmodelle und sind auch für deren kontinuierliche Bewertung und der daraus resultierenden Optimierung zuständig.

Das bereitgestellte Verbesserungsmanagement (VBM) bietet den Studierenden und Beschäftigten eine einheitliche Plattform zur anonymen Übermittlung von Beschwerden, Wünschen, Vorschlägen und Hinweisen (vgl. näher ebd.).

Im Antrag unter 1.6.2 findet sich eine Übersicht, aus der die hochschulweiten Maßnahmen zur Evaluation (wie bspw. Verbleibstudien, Immatrikulationsbefragungen etc.), die fachbereichs- bzw. studiengangsspezifischen Maßnahmen (bspw. Zufriedenheit mit der Studienstruktur, Prüfungsorganisation etc.) sowie

die Lehrveranstaltungsspezifischen Maßnahmen (bspw. Lehrevaluation) hervor-
gehen.

Alle zwei Jahre werden die Erkenntnisse aus den Evaluationsaktivitäten der
Fachbereiche in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt (vgl. Anlage
07).

Die Lehrevaluation erfolgt jedes Semester für jede Veranstaltung online auf der
Plattform „system2teach“. Sie stellt die Basis für ein verpflichtendes Evaluati-
onsgespräch zwischen Lehrenden und Studierenden da, das noch im laufenden
Semester geführt werden soll. „Primäres Ziel ist es, Veränderungsbedarf auf
der Mikroebene der einzelnen Veranstaltung zu erkennen. Die Rücklaufquote
liegt bei rund einem Drittel. Eine Befragung zur Nichtteilnahme ergab, dass
Nichtteilnehmende skeptischer sind, ob die Evaluation spürbare Veränderungen
mit sich bringt, als Teilnehmende“ (Antrag, 1.6.3).

Hinsichtlich der Praxisrelevanz des Studiengangs verweist die Hochschule auf
die Bedarfsanalyse (vgl. Anlage 02). Diese kommt zu dem Schluss, dass „der
Bedarf eines Studiengangs Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik von
Stakeholdern grundsätzlich bejaht und der Ansatz als innovativ und zukunfts-
fähig betrachtet [wird]. Sowohl die Arbeitsperspektiven wie auch die Möglich-
keit der Vergabe von Praktikumsplätzen werden optimistisch eingeschätzt. In
Verbindung mit den Ergebnissen der Konkurrenzproduktanalyse (es handelt
sich derzeit um ein Alleinstellungsmerkmal) und der im Fachbereich PG vor-
handenen Kompetenzen wird die Einrichtung des Studiengangs als sinnvoll
erachtet.“

Hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung erläutert die Hochschule im
Antrag unter 1.6.5 die damit einhergehenden Herausforderungen. Im neu zu
etablierenden Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheits-
politik“ müssen Erfahrungen gesammelt werden.

Alle genehmigten Prüfungsordnungen werden auf einer zentralen Webseite der
Hochschule Fulda veröffentlicht.

Die Regelungen für den Nachteilsausgleich finden sich in den Allgemeinen
Bestimmungen (Anlage 10, § 9). Weitere Informationen (z.B. Modulhandbuch)
sind auf der Homepage des Fachbereichs hinterlegt (vgl. Antrag, 1.6.7).

Für Studierende stehen eine allgemeine Studienberatung, Fachstudienberatung, Sprechstunden der Lehrenden, Tutorien, Mentorenprogramme, die psychotherapeutische Beratung, die Sozialberatung, die Rechtsberatung, eine Beratung für beruflich Qualifizierte und die Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit zur Verfügung (siehe ausführlich Antrag 1.6.8).

Die Hochschule Fulda wurde als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert und ihr wurde das Prädikat „TOTAL E-QUALITY“ verliehen. Aktuell liegt der Professorinnenanteil bei über 40 % (Stand 01.01.2015). Weitere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung sind in Anlage 12 einsehbar. Hervorgehoben werden darüber hinaus Erfolge im Bund-Länder-geförderten Professorinnenprogramm I und II sowie Erfolge bei der Beteiligung an Forschungsprogrammen, z. B. „Genderforschung und Gleichstellung der Geschlechter“ des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (vgl. näher Antrag, 1.6.9).

Die im Hochschulrahmengesetz und im Hessischen Hochschulgesetz genannten Aufgaben der Hochschulen, „dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und sie Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können“, hat die Hochschule Fulda in ihrem Leitbild verankert.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Fulda wurde im Jahr 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Die Hochschule zählt zu den mittelgroßen Fachhochschulen in Deutschland.

An der Hochschule sind zum Wintersemester 2015/2016 rund 8.000 Studierende in 32 Bachelor- und 18 Master-Studiengängen immatrikuliert.

Die Hochschule gliedert sich in die folgenden sieben Fachbereiche:

- Wirtschaft,
- Sozialwesen,
- Angewandte Informatik,
- Sozial- und Kulturwissenschaften,
- Pflege und Gesundheit,
- Elektrotechnik und Informationstechnik sowie
- Oecotrophologie und Lebensmitteltechnologie.

Die Hochschule sieht ihre besondere Bedeutung und Verantwortung für die Region und die regionale Vernetzung. Mit der Universität Kassel verbindet die Hochschule eine enge und langjährige Kooperation. Die Ausgestaltung des Profils der Hochschule Fulda wurde in der strategischen Zielsetzung für die Jahre 2001 bis 2015 formuliert und ist im Antrag unter Punkt 3.1 dargelegt. Die größte Herausforderung stellt für die Hochschule derzeit der Ausbau dar, der sich sowohl aus den Studierendenzahlen als auch in der personellen Ausstattung und den erforderlichen umfangreichen baulichen Aktivitäten auf dem Campus konkretisiert (ausführlicher vgl. ebd.).

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit wurde 1994 gegründet und setzt einen Schwerpunkt im Bereich der Gesundheitswissenschaften. Dieser Fachbereich ist der drittmittelstärkste Fachbereich der Hochschule Fulda, die Forschungsaktivitäten sind im Public Health Institut Fulda gebündelt. Der Fachbereich strebt das Promotionsrecht an: „Nach allen Vorverhandlungen ist zu erwarten, dass einem Antrag auf Einrichtung eines Promotionszentrums Public Health vom Ministerium stattgegeben werden wird“ (Antrag, 3.2).

Der Fachbereich beteiligt sich federführend an dem Forschungsverbund für Sozialrecht und Sozialpolitik (FoSS). Zu den strategischen Zielen dieser Arbeit gehört es, hochschulübergreifende Forschungsaktivitäten in verschiedenen Formaten zu initiieren, den Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und regionaler Praxis zu fördern und hervorragende Studierende, Nachwuchswissenschaftler/innen und Promovierende zu fördern. Das Fachbereich ist weiter am Hessischen Institut für Pflegeforschung (HeSSIP) und dem Gender- und Frauenforschungszentrum der Hessischen Hochschulen (gFFZ) beteiligt. Zudem beteiligt sich der Fachbereich mit Forschungsarbeiten am wissenschaftlichen Zentrum für Gesellschaft und Nachhaltigkeit.

Im Wintersemester 2015/2016 waren 1.131 Studierende in den folgenden Studiengängen des Fachbereichs eingeschrieben:

Bachelor-Studiengänge:

- Pflege,
- Gesundheitsförderung,
- Hebammenkunde,
- Physiotherapie,
- Pflegemanagement,

- Gesundheitsmanagement,
- Psychiatrische Pflege.

Master-Studiengänge:

- Public Health,
- Public Health Nutrition (in Kooperation mit dem Fachbereich Oecotrophologie) und
- Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (in Kooperation mit der Universität Kassel) (vgl. Antrag 3.2).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“ (Vollzeit) fand am 07.07.2016 an der Hochschule Fulda statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Axel Olaf Kern, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Herr Prof. Dr. Jürgen Zerth, Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Anne-Kathrin Klemm, BKK Dachverband e.V., Berlin

als Vertreterin der Studierenden:

Herr Robert Palutke, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege und Gesundheit, angebotene Studiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.980 Stunden Präsenzstudium, 480 Stunden Praktikum und 2.940 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Ein Modul ist als Wahlpflichtmodul konzipiert. Hier wählen die Studierenden ein Modul eines anderen Studienganges der Hochschule Fulda oder an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland, das für Tätigkeiten in der Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik relevante Kompetenzen vermittelt. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine Meisterprüfung oder ein vergleichbarer Fort- oder Weiterbildungsabschluss gemäß § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Wintersemester 2016/2017 erfolgen.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 06.07.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am fol-

genden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 07.07.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit einer Vertreterin der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus anderen Studiengängen des Fachbereichs. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Forschungsbericht des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda,
- Hochschulentwicklungsplan 2016 – 2020 der Hochschule Fulda,
- Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation des Fachbereichs Pflege und Gesundheit.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege und Gesundheit angebotene Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“ verfolgt nach Aussagen der für den Studiengang Verantwortlichen das Ziel, den Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, die sich zwischen den Polen Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik verorten. Die Studierenden sollen darüber hinaus sozialrechtliche Kompetenzen erwerben. Auch sollen sie dazu befähigt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse in handlungs- und interaktionstheoretischer Interpretation in Institutionen des Gesundheitssystems einzusetzen, um so zur Erweiterung des Wissens über die Gestaltung von Finanzierung und Versorgung im Gesundheitswesen beizutragen.

Die Gutachtenden diskutieren die sehr breite Zielsetzung des Studiengangs kontrovers. Einerseits sehen sie einen Bedarf an entsprechend qualifizierten Absolvierenden, da die Verknüpfung von ökonomischen und politischen Kom-

petenzen im Gesundheitswesen eine enorme Bedeutung hat und zukünftig gewinnen wird. Andererseits stellt sich die Frage, inwieweit ein grundständiger Bachelor-Studiengang dazu geeignet ist, Fähigkeiten in dieser Breite so zu vermitteln, dass die Studierenden die von der Hochschule angestrebten Qualifikationsziele erreichen und eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Im Gespräch mit den für den Studiengang Verantwortlichen wird diesbezüglich deutlich, dass sich der Studiengang in das Gesamt-Konzept des Fachbereichs einordnet und sich weniger auf die konkreten gesundheitsökonomischen oder -politischen Fragestellungen in den Gesundheitseinrichtungen wie bspw. Krankenhäusern bezieht, sondern eher in einem größeren Kontext, der mit dem Stichwort „Public Health“ gefasst werden kann, eingeordnet werden muss. Gleichwohl kommt der methodenleitende Blick stärker aus einer Institutionenlehre bzw. Ansätzen der Gesundheitssystemforschung und weniger aus mikro- oder industrieökonomischen fundierten Konzepten der Gesundheitsökonomie. Hier differenziert sich der Studiengang in der Interpretation von „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“. Insofern ist dieser Differenzierungsfaktor deutlich durch die Hochschule zu positionieren. Die Einordnung in den Fachbereich erfolgt vor allem mit Blick auf den ebenfalls am Fachbereich angebotenen Master-Studiengang „Public Health“, für den der Studiengang ebenfalls als Vorbereitung dienen kann. Unterstrichen wird die Ausrichtung des Studiengangs durch die befragten Studierenden des Fachbereichs, die einen in Richtung des zu akkreditierenden Bachelor-Studiengangs ausgestalteten Studiengang gerne studiert hätten.

Der Blick auf die Beschreibungen der im Studiengang angebotenen Module zeigt ein ähnliches Bild wie der Blick auf die Gesamtausrichtung des Studiengangs: Zwar erachten die Gutachtenden die Modultitel und den Aufbau des Studiengangs (vgl. Kriterium 3) als sinnvoll und zielführend. Allerdings sind die konkreten Modulbeschreibungen oftmals sehr allgemein gehalten und übergreifend, da gemäß der oben skizzierten Differenzierung die deutliche Verankerung in den methodenleitenden Strategien der Basisdisziplinen Gesundheitsökonomie, Gesundheitspolitik und vor allem auch Public Health präziser ausgeführt werden muss.

Die bei der Begutachtung geführten Diskussionen zusammenfassend halten die Gutachtenden fest, dass im Sinne der Transparenz für die Studierenden, aber auch für zukünftige Anstellungsträger, das Profil und die Ausrichtung des Studiengangs an geeigneter Stelle darzulegen ist. Beispielsweise könnte es

hilfreich sein, die handlungsleitende Struktur im Studienverlaufsplan durch eine Gliederung in Methode, fachliche Grundlagen, fachliche Vertiefungen stärker herauszuarbeiten. Das Entwicklungsziel des Absolventen könnte in einem oder mehreren potenziellen Entwicklungszielen des Studiengangs dargestellt werden, wobei ein Entwicklungsziel die konsekutive wissenschaftliche Weiterqualifikation im Masterstudiengang „Public Health“ darstellen würde. Daher würde sich für die Verdeutlichung des Profils aus Sicht der Gutachtenden hier bspw. das Modulhandbuch anbieten, in dem, bspw. als Präambel, der Studiengang mit seinen Qualifikationszielen dargestellt werden könnte. Dabei sollte auch die Einordnung des Studiengangs in das Gesamtprofil des Fachbereichs beschrieben werden (bspw. hinsichtlich des Master-Studiengangs Public Health und anschließender Promotionsmöglichkeiten).

Bezüglich der Modulbeschreibungen erwarten die Gutachtenden ebenfalls eine Schärfung in Bezug auf die zu erreichenden Kompetenzen, um damit eine Profilierung der einzelnen Module sicherzustellen. Diesbezüglich sollten auch das Wording in einzelnen Modulbeschreibungen sowie die Modultitel überdacht werden (bspw. „Konzept von Über-, Unter- und Fehlversorgung“, Modultitel „Evidenzinformierte Gesundheitspolitik“).

Unter Zugrundelegung einer transparenten Darlegung des Profils des Studiengangs und der Schärfung der Modulbeschreibungen werden aus Sicht der Gutachtenden die Qualifikationsziele des Studiengangs deutlich. Diese umfassen aus Sicht der Gutachtenden fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung.

Die wissenschaftliche Befähigung wird auf modularer Ebene vor allem in den Modulen „Wissenschaftliches Denken und Arbeiten“, „Empirische Sozialforschung“ sowie im Zuge der Bachelor-Thesis fokussiert.

Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wird kontrovers diskutiert. Wie angesprochen stellt sich die Frage, inwieweit Absolvierende eines Bachelor-Studiengangs in das herausfordernde Berufsfeld der Gesundheitspolitik einsteigen können. Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Hochschule im Verlauf der Durchführung des Studiengangs hierauf verstärktes Augenmerk legen und die Studierenden hinsichtlich ihrer beruflichen Möglich-

keiten unterstützen. Über diese Bedenken hinaus wird jedoch gesehen, dass die Verknüpfung gesundheitsökonomischer mit gesundheitspolitischen Themenstellungen auch aus berufspraktischer Perspektive großes Potential für die Berufspraxis der Absolvierenden hat.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sehen die Gutachtenden mit dem Studiengang geben. So sind gesundheitsökonomische ebenso wie gesundheitspolitische Themen und übergreifend der Themenbereich Public Health immer mit gesellschaftsrelevanten Fragestellungen verknüpft. Modular ist hier bspw. auf das Modul „Sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen“ zu verweisen, in dem die Studierenden reflektieren, warum die ungleiche Verteilung von Gesundheitschancen ein zentrales Thema von Public Health ist, das zudem exemplarisch Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Gesellschaft aufzeigt.

Die Persönlichkeitsentwicklung muss aus Sicht der Gutachtenden als Querschnittsthema im Studiengang angesehen werden, um die Studierenden im Feld der Gesundheitspolitik sprachfähig zu machen. Hier wäre denkbar, explizit Module anzubieten, die Aspekte der Kommunikation im Feld der Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik thematisieren.

Insgesamt erachten es die Gutachtenden als wichtige Aufgabe, die Entwicklung der Studierenden in diesem neuen Studiengang eng zu begleiten, um so auch Anpassungen vornehmen zu können, die sich im Verlauf der Durchführung als notwendig erweisen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Profil und die Ausrichtung des Studiengangs sind an geeigneter Stelle transparent darzulegen. Die Modulbeschreibungen sind im Sinne der Profilschärfung zu überarbeiten.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“ umfasst 16 Module, die alle zu absolvieren sind. Ein Modul ist als Wahlpflichtmodul konzipiert. Hier wählen die Studierenden ein Modul eines anderen Studienganges der Hochschule Fulda oder an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland, das für Tätigkeiten in der Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik relevante Kompetenzen vermittelt. Die Bachelorthesis umfasst 12 CP, 3 CP sind für das Kolloquium zur Bachelor-These vor-

gesehen. Alle Module haben einen Umfang von 10 CP. Ausnahmen sind die Module „Berufsfeldorientierung“ (20 CP), „Studienprojekt“ (15 CP) sowie die Bachelor-Thesis inkl. Kolloquium (15 CP).

Pro Semester sind jeweils 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet das Modul Studienprojekt, das sich über das fünfte und sechste Semester erstreckt. Mobilitätsfenster sind nach Aussagen der Hochschule in jedem Semester gegeben. Auch sind Aufenthalte im Ausland während der Berufsfeldorientierung (viertes Semester) möglich. Die Studierenden können durch die Hochschule in ihrem Bestreben, ein Auslandsstudium durchzuführen, unterstützt werden.

Für den Bachelor-Studiengang werden vier der 16 Module (40 CP) mit vergleichbaren Inhalten in anderen Studiengängen des Fachbereichs angeboten. Diese Module können bei einem Wechsel des Studiengangs anerkannt werden. Das gemeinsame Angebot der Module ist jedoch nicht vorgesehen.

Für den Bachelor-Studiengang soll der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ vergeben werden. Allerdings sehen die Gutachtenden im Modulkonzept auch einen hohen Anteil an sozialwissenschaftlich ausgerichteter Module. Die Gutachtenden sehen entsprechend die Notwendigkeit, die Vergabe des Abschlussgrades „Bachelor of Science“ vor dem Hintergrund der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen zu begründen.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung und damit insgesamt der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es ist eine Begründung des Abschlussgrades „Bachelor of Science“ vor dem Hintergrund der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen nachzureichen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“ umfasst nach Ansicht der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

So sollen die Module vertiefend gesundheitsökonomische, gesundheitspolitische und sozialrechtliche Inhalte und Perspektiven berücksichtigen. Inhaltlich fokussieren die Module auf ökonomische und politische Grundlagen, Finanzierungsoptionen und Allokation im Gesundheitswesen sowie auf internationale Gesundheitssystemvergleiche und den Bereich Pflege und Rehabilitation. Gleichzeitig sollen die Studierenden, wie unter Kriterium 1 dargelegt, wissenschaftliche Methoden erlernen. Zudem sollen die Studierenden Basiskompetenzen in anderen für das Gesundheitswesen wichtigen Feldern erwerben, insbesondere zu epidemiologisch relevanten Gesundheitsbeeinträchtigungen, sozialer Ungleichheit von Gesundheitschancen und Versorgungskonzepten.

Praxisorientierte Fachkenntnisse werden durch ein Pflichtpraktikum (Modul „Berufsfeldorientierung“ mit 20 CP) in Institutionen des Gesundheitswesens im vierten Semester vermittelt. Das Modul wird von Seiten der Lehrenden begleitet. Es werden Reflexionsveranstaltungen praxisbegleitend durchgeführt. Prüfungsleistung des Moduls ist ein Praxisportfolio, das als bestanden oder nicht-bestanden bewertet wird. Die Gutachtenden begrüßen, dass für den Studiengang ein Praxisleitfaden entwickelt wird. Sie regen diesbezüglich an, im Praxisleitfaden die Praxisstellen in Bezug auf den Studiengang möglichst eindeutig zu definieren, um so den Theorie-Praxis-Transfer bezogen auf das besondere Qualifikationsziel des Studiengangs sicherstellen zu können.

In diesem Zusammenhang wird diskutiert, inwieweit e-Learning-Elemente als Möglichkeit zur Reflexion der Praxisphasen zum Einsatz kommen können. So berichten die Studierenden, dass die an der Hochschule diesbezüglich vorhandenen Möglichkeiten noch nicht umfänglich ausgeschöpft werden und die Lernplattform vornehmlich als Speichermedium verwendet wird. Hier sehen die Gutachtenden Entwicklungsmöglichkeiten, die sich gerade für einen Studiengang, der sich in einem sich ständig ändernden Feld wie der Gesundheitspolitik bewegt, gewinnbringend nutzen ließen (bspw. e-Health).

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Kombination der einzelnen Module und damit der Aufbau des Studiengangs insgesamt stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele. Da es sich bei dem Studiengang um eine Erstakkreditierung handelt, werden die Erfahrungen in der Durchführung und der Kompetenzentwicklung der Studierenden Teil der Weiterentwicklung des Studiengangs sein. Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Das Studiengangskonzept legt nach Ansicht der Gutachtenden einem Bachelor-Studiengang angemessene formale Zugangsvoraussetzungen fest.

Die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen ist in § 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind ebenda unter § 15 verankert.

Regelungen des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ unter § 9 Abs. 7 verankert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“ wird ab dem Wintersemester 2016/2017 an der Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege und Gesundheit, angeboten. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.980 Stunden Präsenzstudium, 480 Stunden Praktikum und 2.940 Stunden Selbststudium. Die Workload-Angaben werden als schlüssig und nachvollziehbar erachtet. Die Gutachtenden diskutieren in dem Zusammenhang, ob die Festlegung der Modulgröße auf mindestens 10 CP sinnvoll ist. Im Zuge der Durchführung des Studiengangs sollte entsprechend auf die Arbeitsbelastung der Studierenden vor allem vor dem Hintergrund von umfangreichen Prüfungsleistungen geachtet werden.

Die Hochschule stellt nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichend Angebote für die fachliche und überfachliche Studienberatung zur Verfügung. Die Studierenden unterstreichen diesen Eindruck nachdrücklich. Verwiesen wird

ebenfalls auf die Möglichkeit, Tutorien zu den jeweiligen Modulen wahrzunehmen, die von Studierenden aus höheren Semestern angeboten werden. Die Besonderheit dabei ist, dass die Tutorien jedes Semester angeboten werden, so dass auch für die Wiederholung von Modulprüfungen Betreuungsmöglichkeiten gegeben sind. Für den neu einzurichtenden Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“ begrüßen die Gutachtenden, dass das System auch auf diesen Studiengang übertragen werden soll, wenn Studierende aus höheren Semestern verfügbar sind.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Ansicht der Gutachtenden auch durch die für einen Bachelor-Studiengang angemessenen Zulassungsvoraussetzungen gewährleistet.

Die Gutachtenden erachten die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (§ 9 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“).

Die Gutachtenden nehmen die Möglichkeiten zur studentischen Selbstverwaltung positiv zur Kenntnis. Studierendenvertreter bzw. -vertreterinnen sind in die Weiterentwicklung der Hochschule und des Fachbereichs ebenso wie in die studienganginterne Qualitätssicherung mit einbezogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Studiengang schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Insgesamt sind im Studiengang 17 Prüfungen zu absolvieren. So untergliedert sich das Modul „Bachelor-Arbeit“ in zwei Prüfungen: das Verfassen der Arbeit sowie ein diesbezügliches Kolloquium. Von den 17 Prüfungen sind sechs Prüfungen mündliche Prüfungen, vier Module schließen mit einer Klausur und sechs mit einer schriftlichen Ausarbeitung (Hausarbeit, Portfolio-Prüfung bzw. Abschlussarbeit) ab. Im Wahlpflichtmodul hängt die Prüfungsform von dem gewählten Modul ab. Zwei der Modulprüfungen sind unbenotete Studienleistungen. Sie werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Pro Semester sind zwei bis drei Prüfungen abzuleisten. Hier zeigt sich der unter Kriterium 4 diskutierte Aspekt der großen Module,

wodurch sich zwar wenige, jedoch durchweg sehr umfangreiche Prüfungen ergeben.

Mit Ausnahme der Abschlussarbeit (einmal wiederholbar) sind alle Prüfungen zweimal wiederholbar (Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda, § 9). In den Bachelor-Studiengängen besteht darüber hinaus im Verlauf des Studiums dreimal die Möglichkeit, einen Freiversuch auch zur Notenverbesserung anzumelden.

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachtenden der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 9, Abs. 7 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda).

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Sie tritt am 01.10.2016 in Kraft. Die Gutachtenden erachten die Einreichung der genehmigten Prüfungsordnung als sinnvoll zur Vervollständigung der Akkreditierungsunterlagen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Fulda angeboten.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang erreicht.

Im Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“ ergibt sich bei Vollauslastung Lehre im Umfang von 136 SWS. Davon können bis zu 34 SWS über Lehrbeauftragte (25 %), mindestens 72 SWS professoral

(53 %) und 30 SWS über Lehrkräfte für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftlich Mitarbeitende mit Lehrverpflichtung (22 %) abgedeckt werden. Dies entspricht zwei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Professuren und 0,625 Lehrkräften für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftliche Mitarbeitenden mit Lehrverpflichtung, also 2,625 hauptberuflich Lehrende im Verhältnis zu 90 Studierenden bei Vollausslastung. Die Betreuungsrelation liegt demnach bei 1:34.

In den Studiengang sind neun Professorinnen und Professoren sowie fünf wissenschaftliche Mitarbeitende eingebunden. Eine Professur ist unbesetzt. Die Gutachtenden erachten die personelle Ausstattung, trotz der offenen Professur, als angemessen.

Für die Lehrenden bestehen Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterbildung. So haben sich die hessischen Fachhochschulen zu einer „Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen“ (AGWW) zusammengeschlossen und bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an, das Themenbereiche wie Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz umfasst. Besonders hervorzuheben sind die hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professorinnen und Professoren sowie die im Programmheft besonders gekennzeichneten hochschuldidaktischen Bausteine.

Hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung begrüßen die Gutachtenden die Aussage der Hochschulleitung, dass der Fachbereich Pflege und Gesundheit mittelfristig in einen eigenen Neubau umsiedeln wird. Vor allem aufgrund des spezifischen Raumbedarfs einiger gesundheitsbezogener Studiengänge (bspw. Physiotherapie oder Hebammenkunde) werden gerade von den Studierenden Erweiterungsnotwendigkeiten gesehen. Da der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“ jedoch nur auf Seminarräume angewiesen ist und zum Wintersemester mit max. 30 Studierenden startet, erachten die Gutachtenden die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Unterlagen für den Studiengang (Allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung) sind über die Internetseite der Hochschule Fulda zugänglich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule Fulda hat ein Konzept zur Qualitätssicherung entwickelt, das sich am EFQM-Modell orientiert. Damit sollen die Interessen der Stakeholder (Studierende, Lehrende, Mitarbeitende, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Hochschulleitung, Ministerium, Gesellschaft) berücksichtigt werden. Das System fokussiert die sogenannten Befähiger (Führung, Beschäftigte, Strategien, Ressourcen/Partnerschaften, Prozesse/Produkte/Dienstleistungen), die die Voraussetzung dafür bilden, dass die angestrebten Ergebnisse erreicht werden können. Die Bewertung der Ergebnisse (Beschäftigten-, Studierenden-, Gesellschafts- und Schlüsselergebnisse) lösen bei den Befähigern wiederum einen Lern- und Verbesserungsprozess aus. Im Gespräch mit der Hochschule ebenso wie mit der Fachbereichsleitung wurde deutlich, dass sich das Grundverständnis des Qualitätsverbesserungsprozesses nicht nur auf die Prozesse der Hochschule, sondern auch auf das Qualitätsmanagementsystem selber bezieht. So werden am Fachbereich die angewendeten Evaluationsmethoden immer wieder hinterfragt und auf Sinnhaftigkeit überprüft. Für den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang, der neu am Fachbereich eingerichtet werden soll, ist dies von besonderer Bedeutung, da gerade zu Beginn des Studiengangs wertvolle Erkenntnisse zur Weiterentwicklung gewonnen werden können. Aus Sicht der Gutachtenden ist dies aufgrund der unter Kriterium 1 genannten Notwendigkeit zur Profilierung des Studiengangs relevant. In dem Zusammenhang regen die Gutachtenden an, die Antrittsmotivation der Studierenden und ihre Veränderung über die Semester zu evaluieren, um daraus Schlüsse zur Profilierung des Studiengangs ableiten zu können.

Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass die angewandten Vorgehensweisen bezogen auf die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung angemessen sind und die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge der Hochschule Fulda

berücksichtigt werden. Auch die befragten Studierenden bestätigen, dass sie in die Entwicklungsdimensionen der Hochschule eingebunden sind. Darüber hinaus bestätigten sie ebenfalls, dass die Lehrenden und Hochschulverantwortlichen stets ansprechbar sind und sowohl über individuelle als auch über institutionalisierte Kanäle Verbesserungsvorschläge konstruktiv aufnehmen.

Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule bindet Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs ein. Es werden sowohl die praktischen als auch die theoretischen Anteile des Studiums evaluiert.

Im Gespräch regen die Studierenden an, fachbereichsweit ein Konzept für die Alumniarbeit zu etablieren, um so auch nach Absolvierung des Studiengangs mit den Kommilitonen sowie den Lehrenden der Hochschule in Verbindung bleiben zu können.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“ ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Insgesamt sind 180 CP zu erwerben.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Fulda wurde als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert und ihr wurde das Prädikat „TOTAL E-QUALITY“ verliehen. Aktuell liegt der Professorinnenanteil bei über 40 %. Hervorzuheben sind darüber hinaus Erfolge im Bund-Länder-geförderten Professorinnenprogramm I und II sowie Erfolge bei der Beteiligung an Forschungsprogrammen, z. B. „Genderforschung und Gleichstellung der Geschlechter“ des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Die im Hochschulrahmengesetz und im Hessischen Hochschulgesetz genannten Aufgaben der Hochschulen, „dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und sie Angebote der Hochschule möglichst

ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können“, hat die Hochschule Fulda in ihrem Leitbild verankert.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“ wird von Seiten der Gutachtenden als innovativer Ansatz bewertet, die beiden wichtigen Themenbereiche der Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik in einem Studiengang zusammenzuführen. Deutlich wurde das hohe Engagement der an der Entwicklung des Studiengangs Beteiligten. Der Studiengang ordnet sich aus Sicht der Gutachtenden passend in das Portfolio des Fachbereichs ein, vor allem bei Hervorhebung des Gesamt-Konzeptes von Bachelor-Studiengang, Master-Studiengang Public Health und möglichen Promotionsoptionen. Deutlich wird in diesem Zusammenhang auch die Forschungsstärke des Fachbereichs, was sich wiederum auf den Studiengang positiv auswirken kann.

Positiv aufgefallen ist ferner das ausgereifte Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Deutlich wurde, dass eine Qualitätskultur herrscht, die auch vor der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems nicht Halt macht und dieses permanent auf den Prüfstand stellt und weiterentwickelt.

Die Studierenden heben im Gespräch die sehr guten Betreuungsmöglichkeiten der Hochschule hervor. Auch wird das hohe Engagement der Lehrenden von den Studierenden gewürdigt. Auffällig ist, dass die befragten Studierenden dem neuen Studiengang gegenüber sehr aufgeschlossen sind und diesen nach eigenen Aussagen studiert hätten, wenn er früher angeboten worden wäre.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Profil und die Ausrichtung des Studiengangs sind an geeigneter Stelle transparent darzulegen. Dabei ist insbesondere die spezifische Sichtweise von Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik als Teil einer Gesundheitssystemforschung zu betonen.
- Die Modulbeschreibungen sind im Sinne der Profilschärfung zu überarbeiten, dabei sollen am Studienverlauf orientierte Hinweise und Verknüpfungen dem Studierenden helfen (Methodenkompetenz, Fachkompetenz u. ä.)
- Es ist eine Begründung des Abschlussgrades „Bachelor of Science“ vor dem Hintergrund der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen nachzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs sollte auch auf das Wording innerhalb der Module geachtet werden.
- Inhaltlich sollte die Vermittlung von Kommunikationsfähigkeit der Studierenden in komplexen Settings ausgebaut werden. Dabei ist zu überlegen, inwiefern systematisches Methodentraining soweit nicht schon vorgesehen expliziter in die Studiengangsbeschreibung integriert werden kann.
- Im Praxisleitfaden sollten die Praxisstellen möglichst eindeutig definiert werden, um so den Theorie-Praxis-Transfer bezogen auf das besondere Qualifikationsziel des Studiengangs sicherstellen zu können.
- Die Antrittsmotivation der Studierenden und ihre Veränderung über die Semester sollte evaluiert werden, um daraus Schlüsse zur Profilierung des Studiengangs ableiten zu können.
- Es sollte ein fachbereichsweites Konzept für die Alumni-Arbeit etabliert werden, damit die Studierenden auch nach Absolvierung des Studiengangs

mit den Kommilitonen sowie den Lehrenden der Hochschule in Verbindung bleiben zu können.

- Möglichkeiten zum sinnvollen Einsatz von eLearning sollten bezogen auf den Studiengang ausgelotet werden.
- Es wird dem Fachbereich die Empfehlung gegeben, bis zur (Re-)Akkreditierung eine systematischen Abgleich der eigenen Entwicklungsziele mit den Erwartungen der Studierenden und der gesundheitspolitischen Praxis vorzunehmen und im Längsschnitt auch diese Erfahrungen zu dokumentieren.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.09.2016

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 07.07.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 30.08.2016.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission würdigt die Ausführungen im Gutachten in Bezug auf die formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass das Profil und die Ausrichtung des interdisziplinären Studiengangs in der Formulierung der Qualifikationsziele hinreichend abgebildet sind. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission folgt ferner der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass die Modulbeschreibungen einerseits hinreichend konkret festlegen, welche Kompetenzen und Inhalte in den einzelnen Modulen gelehrt werden. Andererseits sind die Modulbeschreibungen so formuliert, dass diese den Lehrenden in den jeweiligen Modulen Spielräume lassen. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Darüber hinaus folgt die Akkreditierungskommission der Stellungnahme der Hochschule bezüglich der Vergabe des Abschlussgrades „Bachelor of Science“. Mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ soll in Abgrenzung zu rein politikwissenschaftlichen oder ökonomischen Studiengängen der Gesundheitsbezug, insbesondere der Bezug zu Public Health und Versorgungsforschung, sichtbar gemacht werden. Ferner werden im Studiengang mehr naturwissenschaftliche Kompetenzen vermittelt als dies üblicherweise in politikwissenschaftlichen oder ökonomischen Studiengängen erfolgt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.